



Merkblatt zu Lagereinsätzen

Dauer

Betreuungseinsätze in Lagern können als eine Ausnahme weniger als 26 Tage dauern.

Einführungstage

Der Einsatzbetrieb führt die Zivis in ihre Aufgaben ein. Dies kann in einem Kurs vor dem Lagereinsatz geschehen. Der Einsatzbetrieb übernimmt die Organisation und die Kurskosten. Das Bundesamt für Zivildienst erstellt ein entsprechendes Aufgebot. Im Pflichtenheft muss die Art der Einführung angegeben sein.

Probereinsätze

Um Zivis sowie ihr Arbeits- und Teamverhalten besser kennenzulernen, können Probeeinsätze von maximal 5 Tagen Dauer vereinbart werden. Wünscht der Einsatzbetrieb einen Probeeinsatz, erstellt das Bundesamt für Zivildienst ein entsprechendes Aufgebot.

Vor- und Nachbereitungstage

Grenzt die Vorbereitung direkt an ein Lager an, können Zivis dafür eingesetzt werden. Dasselbe gilt für die Nachbereitung. Pro Lagereinsatz können für Vor- und Nachbereitung max. 2 Diensttage angerechnet werden. Vom Bundesamt für Zivildienst wird ein einziges Aufgebot erstellt. Dieses kann Vorbereitungstage, Arbeitstage während des Lagers, Nachbereitungstage und Ruhetage enthalten. Der Einsatzbetrieb trägt die dafür erforderlichen Angaben im Formular „Berechnung der Diensttage bei Lagereinsätzen“ ein.

Entschädigungen zugunsten Zivis

Die verschiedenen Tätigkeiten werden möglicherweise an unterschiedlichen Einsatzorten ausgeführt. Dadurch können die Entschädigungsansprüche der Zivis ändern. Beispielsweise werden Zivis während der Betreuungstage im Lager verpflegt, während der Vorbereitung des Lagers hingegen nicht. Der Einsatzbetrieb entschädigt die Zivis an den Tagen, an denen er keine Verpflegung anbieten kann. Die Höhe der Entschädigungen richtet sich nach der Verordnung des WBF über Geldleistungen zugunsten zivildienstleistender Personen (SR 824.11).

Abgabe an den Bund

Für jeden anrechenbaren Dienstag schuldet der Einsatzbetrieb dem Bund eine Abgabe und allenfalls Zuschläge. Bietet der Einsatzbetrieb während der Dauer des Lagers den Zivis Unterkunft und Verpflegung an, schuldet er dem Bund keinen Zuschlag zur Abgabe. In diesen Fällen auch dann nicht, wenn an einzelnen Vorbereitungs- oder Nachbereitungstagen oder an Ruhetagen keine Unterkunft und Verpflegung angeboten wird.

Ruhetage

Lagereinsätze erfordern von den Betreuenden meist eine hohe zeitliche Präsenz. Überstunden, die während eines Lagereinsatzes entstehen, können Zivis nicht an Tagen nach dem Lager kompensieren.

Wie in anderen Zivildiensteinsätzen sollen sich die Zivis angemessen von der Arbeit erholen können. Oftmals ist es nicht möglich, während des Lagers Ruhetage zu organisieren. In diesem Fall können wenige Ruhetage nach dem Lager als anrechenbare Diensttage genehmigt werden, wenn diese direkt an das Lager angrenzen. Die maximale Anzahl der Ruhetage in Abhängigkeit der Einsatzdauer ist beschränkt und richtet sich nach Artikel 53 Absatz 3 Zivildienstverordnung (ZDV; SR 824.01).

Tabelle: Anhang zu Art. 53 Abs. 3 ZDV

Dauer des Einsatzes in Tagen	Maximal anrechenbare Ruhetage
1 bis 6	0
7 bis 10	1
11 bis 13	2
14 bis 17	3
18 bis 20	4
21 bis 24	5
25	6

Spezialbillette zum Einsatzort

Das Bundesamt für Zivildienst gibt den Zivis Spezialbillette für die Hin- und Rückreise ab. Wird ein unterschiedlicher Anreise- und Abreiseort zwischen dem Einsatzbetrieb und den Zivis vereinbart, so ist dies dem Regionalzentrum vorgängig mitzuteilen.